

ENDANWENDER-LIZENZVEREINBARUNG (EULA)

für das **Software-Produkt: UniWahl**
Autor: Frens Peters

Dieses End-User License Agreement („EULA“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (entweder einem Individuum oder einer juristischen Person) und dem Autor über das obengenannte von dem Autor erstellte Software Produkt, welches aus der Software, zugehörigen Medien und gedrucktem Material besteht und darüber hinaus "online" oder elektronische Dokumentation enthalten kann (zusammenfassend das "SOFTWARE PRODUKT" oder die "SOFTWARE"). Indem Sie das SOFTWARE PRODUKT installieren, kopieren oder anderweitig nutzen, erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Sollten Sie mit den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sein, sind Sie nicht berechtigt, dieses SOFTWARE PRODUKT zu nutzen.

LIZENZ FÜR DAS SOFTWARE-PRODUKT

Dieses SOFTWARE PRODUKT wird durch das Urheberrecht, international gültige Urheberrechtsverträge und andere Gesetze und Abkommen zum Schutze geistigen Eigentums geschützt. Das SOFTWARE PRODUKT ist lizenziert, nicht verkauft.

1. BEWILLIGUNG DER LIZENZ

Dieses EULA räumt Ihnen die folgenden Rechte ein:

Der Autor gewährt Ihnen als Individuum eine persönliche, nicht exklusive, beschränkte Lizenz, ein Exemplar der SOFTWARE in der unten beschriebenen Art und Weise zu erstellen und zu nutzen. Wenn es sich bei Ihnen um eine juristische Person handelt, gewährt der Autor Ihnen das Recht, designierten Personen in Ihrem Unternehmen die Nutzung der SOFTWARE in der unten beschriebenen Art und Weise zu gewähren. Der Autor behält sich alle Rechte, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden, vor.

Nur im Hinblick auf die elektronische Dokumentation, die mit der SOFTWARE ausgeliefert wird, wird Ihnen das Recht eingeräumt, eine unbegrenzte Anzahl von gedruckten oder elektronischen Kopien anzufertigen, vorausgesetzt diese dienen ausschließlich internen Zwecken und werden nicht an Dritte herausgegeben oder verteilt.

2. UPGRADES

Handelt es sich bei der SOFTWARE um ein "Upgrade", entweder von dem Autor oder einem anderen Vertreiber, dürfen Sie die SOFTWARE nur in Verbindung mit dem originalen Produkt nutzen oder transferieren. Ist die SOFTWARE ein "Upgrade" eines Produktes des Autors, dürfen Sie nur dieses "Upgrade" unter Berücksichtigung der Lizenzvereinbarung nutzen.

3. URHEBERRECHT

Alle Titel und Urheberrechte in dem und für das SOFTWARE PRODUKT (inklusive aber nicht beschränkt auf Bilder, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", welche im SOFTWARE PRODUKT Verwendung finden), die begleitenden gedruckten Materialien und alle Kopien des SOFTWARE PRODUKTES sind Eigentum des Autors oder seiner Zulieferer. Das SOFTWARE PRODUKT ist durch das Urheberrecht und internationale Abkommen geschützt. Daher müssen Sie das SOFTWARE PRODUKT wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material behandeln mit der Ausnahme, dass Sie berechtigt sind, (a) eine Kopie des SOFTWARE PRODUKTES zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken zu erstellen oder (b) das SOFTWARE PRODUKT auf einem einzelnen Computer installieren und das Original zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken verwenden. Sie sind nicht berechtigt, gedrucktes Material, welches dem SOFTWARE PRODUKT beiliegt, zu vervielfältigen.

4. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND BESCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWARE PRODUKT im Hinblick auf die Erstellung eigener Programme zu analysieren (Reverse Engineering), es zu de-kompilieren oder es zu de-assemblieren, mit der Ausnahme und nur soweit nicht geltende Gesetze diese Tätigkeit ausdrücklich erlauben und diese Vereinbarung außer Kraft setzen.

Das SOFTWARE PRODUKT wird als ein Produkt lizenziert und weder seine Bestandteile, noch ein "Update" dürfen unabhängig voneinander von verschiedenen Personen zur gleichen Zeit genutzt werden.

Sie sind nicht berechtigt das SOFTWARE PRODUKT zu vermieten oder es zu "verleasen".

Sie sind berechtigt, alle Rechte dieser Lizenzvereinbarung permanent zu übertragen, sofern Sie keine Kopien zurückbehalten, das vollständige SOFTWARE PRODUKT (inklusive aller Komponenten, Medien und gedrucktem Material, allen Upgrades, dieser Lizenzvereinbarung und, falls zutreffend, dem Echtheitszertifikat) weitergeben und der Empfänger den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung zustimmt. Handelt es sich bei dem SOFTWARE PRODUKT um ein Upgrade, müssen im Rahmen des Transfers alle Vorversionen weitergegeben werden, sofern diese nicht bereits dauerhaft gelöscht wurden.

Ohne die Beeinträchtigung anderer Rechte ist der Autor berechtigt, Ihnen diese Lizenz zu entziehen, falls Sie sich nicht an die hier dargelegten Bedingungen halten. In diesem Fall sind Sie verpflichtet alle Kopien des SOFTWARE PRODUKTES zu vernichten.

BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

1. KEINE GARANTIE

Der Autor dieser Software gewährt ausdrücklich keine Garantie für das SOFTWARE PRODUKT. Das SOFTWARE PRODUKT und die zugehörige Dokumentation werden so zur Verfügung gestellt "wie sie sind", ohne jedwede Garantie, weder explizit noch implizit, inklusive, ausnahmslos der unausgesprochenen Garantien bezüglich der Handelsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Patenten. Das volle Risiko, welches aus der Nutzung des SOFTWARE PRODUKTES entsteht, liegt bei Ihnen.

2. KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

In keinem Fall haftet der Autor dieser Software für irgendwelche Schäden (ausnahmslos inklusive entgangener Profite, Unterbrechung von Geschäftsabläufen, Verlust von Geschäftsinformationen oder anderen finanziellen Verlusten), die aus der Verwendung oder der Unmöglichkeit der Verwendung der Software entstehen, selbst wenn der Autor dieser Anwendung von der Möglichkeit dieser Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

WARTUNGSVERTRAG

Zur längerfristigen Sicherung der Aktualität und der Unterstützung wird der Abschluss eines Wartungsvertrages empfohlen. Dieser umfasst:

- mindestens einmal jährlich eine aktualisierte Fassung des Programms,
- Ergänzungen zum Handbuch, bei größeren Änderungen ein neues Handbuch,
- kostenlose Unterstützung bei der Lösung von Problemen beim Wahlablauf (Die Anfragen sind per E-Mail schriftlich zu richten an: info@uniwahl-soft.de; die Antwortzeit beträgt im Semester werktags i.d.R. 48 Stunden).
- Der Wartungsvertrag kann von beiden Seiten mit dreimonatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden.
- Ein gekündigter Wartungsvertrag ist erloschen. Für eine Wiederaufnahme wird die Wartungsgebühr der Ruhezeit (bis zu 3 Jahren) bzw. ein angemessener Anteil erhoben.

VERSCHIEDENES

Das Programm darf auf mehreren Rechnern derselben Organisation / Hochschule installiert und dort unbegrenzt benutzt werden.

Die Weitergabe an unberechtigte Benutzer ist nicht statthaft.

Der Endbenutzer prüft den Datenträger vor der Installation auf Viren.

Diese Lizenzvereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Urheberrecht von Bestandteilen bei Microsoft Corporation, Redmond, USA, und Sun Microsystems Inc., Santa Clara, USA. Auf die Lizenzbedingungen für weitere verwendete Bibliotheken im Verzeichnis "lib" im Installationsverzeichnis wird ausdrücklich verwiesen.

Windows, Windows 98, Windows NT, Windows 2000, Windows XP, Windows 7 und Windows 8 sind geschützte Warenzeichen der Microsoft Corporation, Redmond, USA.

Java, StarOffice, OpenOffice.org u.a. sind geschützte Warenzeichen von Sun Microsystems Inc., Santa Clara, USA bzw. Oracle Corporation, Redwood Shores, USA.